

Neophyten-News 1/2024

Einreichung Beitragsgesuche

Mit dem sonnigen, warmen Wetter werden bald die ersten invasiven Neophyten wachsen oder blühen. Und damit starten wir in die Neophyten-Saison 2024. Der Kanton unterstützt auch dieses Jahr die Umsetzung von Massnahmen zur Neophyten-Regulierung fachlich und finanziell. Auf unserer Homepage finden Sie die [Regelung für den Erhalt von Unterstützungsbeiträgen](#). Wenn Sie für dieses Jahr Massnahmen planen, können Sie mit dem entsprechenden [Formular](#) bis zum 31. August 2024 beim Amt für Gewässer (AfG) Unterstützungsbeiträge beantragen. Nach der Umsetzung der Massnahmen, sind diese bis am 31. Oktober 2024 abzurechnen. Füllen Sie das Formular baldmöglichst aus und reichen Sie es bei uns ein!

Nutzen Sie auch die Gelegenheit und bestellen Sie mit dem [Gesuchsformular](#) Informationsmaterialien wie den [Flyer «Exoten im Garten – was tun?»](#) oder das Plakat von Jardin Suisse mit einer Übersicht der wichtigsten Neophyten. Mit diesem Informationsmaterial können Sie, als Ergänzung zur Ihren Projekten, die Bevölkerung sensibilisieren.

→ Planen Sie jetzt Ihre Massnahmen und reichen Sie uns für das Jahr 2024 ihre [Unterstützungsgesuche](#) ein.

→ Vergessen Sie die Rechnungsstellung nicht! Abrechnungen von abgeschlossenen Projekten müssen bis spätestens 31. Oktober 2024 dem AfG eingereicht werden.

→ Bestellen Sie Informationsmaterial zur Sensibilisierung der Bevölkerung.

Rückblick 2023

Im Zusammenhang mit der Regulierung invasiver Neophyten können wir auf ein weiteres erfolgreiches Jahr zurückblicken. Insgesamt wurden dem Kanton über 40 Gesuche eingereicht. Die offerierten Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 603 500.00 und wurden vom Kanton schliesslich mit Fr. 256 400.00 unterstützt.

Neues Verbot für das Inverkehrbringen invasiver gebietsfremder Pflanzen

Am 1. März 2024 hat der Bundesrat die Anpassung der Freisetzungsverordnung beschlossen, womit ein parlamentarischer Vorstoss umgesetzt wird. Ab 1. September 2024 dürfen gewisse invasive gebietsfremde Pflanzen nicht mehr verkauft, verschenkt oder eingeführt werden. Dazu zählen zum Beispiel der Schmetterlingsstrauch oder der Kirschlorbeer, welche im neuen Anhang der Freisetzungsverordnung aufgelistet werden. Zusätzlich wurde auch das Umgangsverbot erweitert.

Genauere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Veranstaltungen

Was	Neophyten-Kartierungskurs
Wann	MI 3. April 2024, 8.30-12.00 Uhr oder 13.30-17.00 Uhr
Wo	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz (AMFZ), Schlagstr. 87, 6430 Schwyz, Kapelle
Wer	Verantwortliche der Gemeinden/ Bezirke, weitere Personen aus Verwaltung und Praxis
Inhalt	- Erkennen der wichtigsten Neophyten - Plattform Info Flora und ihre Kartierungs-Tools kennenlernen
Infos	Einladung wurde am 20. Februar 2024 versendet. Anmeldung bis 19. März 2024 möglich.

Was	Kurs «Invasive Problempflanzen vor der Blüte im Feld erkennen»
Wann	DI 7. Mai 2024
Infos	Genauere Infos finden Sie hier .

Was	Kurs «Neophytenmanagement im Strassen- und Grünflächenunterhalt»
Wann	DI 27. August 2024
Infos	Genauere Infos finden Sie hier .

Was	Zentralschweizer Neophyten-Praxistag
Wann	DO 29. August 2024
Wo	Kanton Nidwalden
Infos	Genauere Informationen dazu folgen.

Was	Kurs «Umgang mit invasiven Problempflanzen auf Baustellen und Deponien»
Wann	DI 3. September 2024
Infos	Genauere Infos finden Sie hier .

Was	Grundkurs invasive Neophyten: Arten erkennen und richtig damit umgehen
Wann	MI 4. und DO 5. September 2024
Infos	Genauere Infos finden Sie hier .

Was	Invasive Neophyten Aktualisierungskurs: Neue Arten der Listen erkennen und richtig damit umgehen
Wann	FR 6. September 2024
Infos	Genauere Infos finden Sie hier .

Zentralschweizer «Neophytensack»



Die Zentralschweizer Kantone engagieren sich seit Jahren gemeinsam und koordiniert, um die Verbreitung invasiver Neophyten zu verlangsamen oder zu verhindern. Im letzten Jahr lancierten sie gemeinsam einen «Neophytensack». Dieser kann durch die Bevölkerung in den meisten Gemeinden des Kantons Schwyz kostenlos bezogen werden. So sollen Private motiviert werden Neophytenbestände auf ihren Grundstücken zu bekämpfen und korrekt zu entsorgen. Die Entsorgung der Säcke erfolgt je nach Gemeinde mit dem Hauskehricht oder direkt über einen Werkhof. Um eine Rückmeldung zu erhalten, wie der Start des Neophytensackes gelungen ist und was verbessert werden kann, wurde eine Umfrage versendet. Falls Sie weitere Neophytensäcke benötigen, können Sie diese bei uns bestellen.

Aktuelle Kartierungstipps – empfohlene Zeiträume und Merkmale

- Planen Sie jetzt Ihre Kartierungsprojekte 2024.
- Nutzen Sie professionelle Unterstützung oder studentische Hilfskräfte. Adressen erhalten Sie über das **AfG**.
- Setzen Sie für Ihre Kartierung die **InvasivApp** bzw. **das Neophyten-Feldbuch von Info Flora** ein.

Nachfolgend sind die Zeitpunkte der Blüte und Frucht-/Samenbildung der «Arten mit Nulltoleranz» (gemäss Neophyten-Regulierungskonzept) aufgeführt, da diese oft bei der Artbestimmung helfen:

	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Aufrechte Ambrosie					Blüten					
						Früchte/Samen				
			Bekämpfung							
Asiatische Geissblätter				Blüten						
							Früchte/Samen			
		Bekämpfung								
Essigbaum			Blüten							
						Früchte/Samen				
		Bekämpfung								
Götterbaum				Blüten						
						Früchte/Samen				
		Bekämpfung								
Riesenbärenklau				Blüten						
					Samen					
		Bekämpfung								
Seidiger Hornstrauch		Blüten								
						Früchte/Samen				
		Bekämpfung								

Übrigens:

Alle erfassten Neophytenstandorte sind auch im kantonalen WebGIS einsehbar: map.geo.sz.ch → Geokategorien → Wald, Flora Fauna → invasive Neophyten

Weiterführende Informationen

Amt für Gewässer (allgemeine Informationen zu Neophyten, zum Regulierungs-Konzept usw.): www.sz.ch/neobiota.